

Kulturbüro der Stadt Wuppertal



Förder-Statistik 2023

Inhalt

1. Herausforderungen kommunaler Kulturförderung	3
2. Förderlinien des Kulturbüros	4
3. Transferförderung 2023	5
4. Institutionelle Förderung 2023	7
5. Jahresförderung 2023	10
6. Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2023	13
7. Projektförderung 2023	15
8. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros	17
9. Gesamtförderbudget des Kulturbüros und Verteilung 2023	19

1. Herausforderungen kommunaler Kulturförderung

Förderung der Freien Szene nach Corona

Während der Corona-Pandemie, in der Kunst und Kultur Systemrelevanz zugesprochen wurde, haben unterschiedlichste Fördermaßnahmen auf Landes- und Bundesebene Kultureinrichtungen und soloselbständige Künstler:innen der Freien Szene das Überleben gesichert bzw. haben strukturelle und investive Fördermaßnahmen zu einer Weiterentwicklung und zur fortschreitenden Professionalisierung geführt. Gleichzeitig entstanden durch die Lockdowns und das zeitweise Versammlungsverbot ein „Stau“ von kulturellen Vorhaben, der sich 2023 in einer Flut von Kulturveranstaltungen entlud. Parallel dazu liefen jedoch viele der corona-bedingten Fördermaßnahmen aus. Mit der Feststellung, dass Kunst und Kultur systemrelevant sind, wurde zugleich der berechnete Ruf nach der Umsetzung von Honoraruntergrenzen für künstlerische Leistungen/Arbeit immer lauter – wobei dies kein neues, jedoch bis dahin weniger vorrangiges Thema war.

Alleine das Beispiel der **Honoraruntergrenzen** verdeutlicht, wie sehr die Förderpolitik auf allen Ebenen in Bewegung geraten ist. So kündigt in einer Pressemitteilung vom 13.02.2024 die Kulturstatsministerin Claudia Roth die Aufnahme von Honoraruntergrenzen für Bundesförderungen an: „[...] ist es mir ein Herzensanliegen, dass künstlerische und kreative Arbeit angesichts ihres hohen gesellschaftlichen Stellenwerts auch angemessen vergütet wird. **Die öffentliche Kulturförderung steht hierbei in besonderer Verantwortung mit gutem Beispiel voranzugehen und verbindliche Mindestvergütungsstandards einzufordern.**“

Das Land NRW hat in seinem **Kulturgesetzbuch** bereits vor Jahren die Notwendigkeit von Honoraruntergrenzen verankert, dessen Einführung als Fördervoraussetzung in Vorbereitung ist.

Kommunale Kulturförderung

Die kommunale Kulturförderung steht aktuell sowie vermehrt in Zukunft vor großen Herausforderungen:

- So wird z.B. die Einführung von Honoraruntergrenzen massive Auswirkungen auf Landesförderprogramme haben, in denen die Städte mit Eigenanteilen beteiligt sind (z.B. Regionales Kulturprogramm).
- Die Energiekrise und der Ukraine-Krieg sowie die daraus erwachsenen Folgen, ebenso wie die zunehmenden Anforderungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen stellen auch Kultureinrichtungen und Künstler:innen der Freien Szene vor kaum zu bewältigende Aufgaben.

Um die **Freie Szene** in ihrer kulturellen Vielfalt und ihrer gesellschaftlichen sowie identitätsstiftenden Bedeutung für Wuppertal zu erhalten, ihr Planungs- und Entwicklungssicherheit zu geben, müsste sich ebenfalls der städtische Kulturförderetat deutlich und beständig erhöhen. Hier sind jedoch v.a. auch Bund und Land gefragt, die Kommunen entsprechend finanziell zu unterstützen.

Freie Szene in Wuppertal

Die Freie Szene mit ihren vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten sichert nicht nur das kulturelle Leben in der Stadt, sondern ist kreative Basis und innovativer Impulsgeber für eine nachhaltige Stadtgesellschaft Wuppertals und deren Entwicklung. So wird z.B. die Kulturelle Bildung als eines der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Wuppertal in erster Linie durch Akteur:innen der Freien Szene getragen – in kommunalen und freien Kultureinrichtungen ebenso wie in vorschulischen Einrichtungen oder in Schulen.

2. Förderlinien des Kulturbüros

Aufstellung der einzelnen Förderlinien

Seit nunmehr fünf Jahren erstellt das Kulturbüro eine jährliche Förderstatistik mit seinen 6 Förderlinien. Diese bilden die aktuelle Förderstruktur ab und sind auf der Website des Kulturbüros detailliert aufgeführt:

<https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/index.php>

- Transferförderung
- Institutionelle Förderung
- Jahresförderung
- Förderung durch Miet- und Betriebskosten-Zuschüsse
- Allgemeine Projektförderung
- Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros

Förderentwicklung 2023

Den erhöhten Förderbedarfen der Freien Szene in Wuppertal (*siehe S. 3*) wurde v.a. in der Förderlinie **Institutionelle Förderung** mit einer Aufstockung Rechnung getragen. Dort ist zwischen 2019 und 2023 eine Erhöhung des Förderbudgets um ca. 140% zu verzeichnen, wobei sich parallel dazu auch die Zahl der geförderten Kultureinrichtung in dieser Zeit um ebenfalls ca. 140% erhöht hat (*siehe S. 7 – 9*).

Ebenfalls wurde im Bereich der **Transferförderung** – insbesondere bezogen auf die Begegnungsstätte Alte Synagoge – die Förderleistung um mehr als 180% erhöht (*siehe S. 5 – 6*).

Der Hauptteil der Förderung erfolgt mit 33% über **Miet- und Betriebskosten-Zuschüsse** (*siehe S. 13 – 14*), mit 29% über die **Institutionelle Förderung** und mit 19% über die **Transferförderung**.

Die **Projekt- und Jahresförderung** (*siehe S. 15 – 16 und S. 10 – 12*) hingegen nimmt mit 7% und 6% einen im Ergebnis verminderten Förderanteil ein. Dies ist jedoch eine Entwicklung, die kritisch zu betrachten ist, wenn man das Spezifikum der Freien Szene in Wuppertal mit einer großen Anzahl von soloselbständigen Künstler:innen, die nicht in Vereinen oder Gruppierungen organisiert sind, erhalten möchte. Hinzu kommt, dass viele der Künstler:innen ihre künstlerischen Vorhaben in Kultureinrichtungen der Freien Szene, die institutionell gefördert werden, umsetzen und somit maßgeblich zu deren Jahres-Programmgestaltung beitragen. Sie stellen für die Durchführung ihrer Vorhaben ebenfalls Förderanträge beim Kulturbüro.

Notwendigkeit der Erhöhung des Förderbudgets des Kulturbüros

Das Kulturbüro befindet sich hier in einem Dilemma: würde es die Förderanträge dieser Einzelkünstler:innen mit dem Hinweis auf eine Doppelförderung ablehnen, wären viele Jahresprogramme von institutionell geförderten Kultureinrichtungen ausgedünnt und das Ungleichgewicht zwischen Institutioneller Förderung und Einzelförderung, die bei steigendem Antragsvolumen 2023 um mehr als 60% in der Fördersumme jedoch gesunken ist, würde noch weiter auseinanderklaffen. Hier bedarf es zukünftig ebenfalls einer Erhöhung der Fördermöglichkeiten, um eine ausgewogenen Kulturförderpolitik zu gewährleisten.

3. Transferförderung 2023

Bereits seit vielen Jahren läuft die jährliche Förderung des **Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.** sowie der **Begegnungsstätte Alte Synagoge** über das Budget des Kulturbüros.

Ein Unterschied zur **Institutionellen Förderung** besteht insbesondere darin, dass beide Einrichtungen nicht dem Freien Kultursektor analog der institutionell geförderten Kultureinrichtungen zuzuordnen sind und die vertraglichen Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Ein Jahresbericht in Form eines Verwendungsnachweises sowie das obligatorische Jahresgespräch werden gegenüber dem Geschäftsbereichsbüro 2.2. abgegeben bzw. durchgeführt.

Um die Kulturförderpolitik der Stadt Wuppertal transparent zu gestalten, wird die kontinuierliche Förderung der beiden Einrichtungen separat als **Transferförderung** aufgeführt. Dies dient der Klarheit der Darstellung in Abgrenzung zur Institutionellen Förderung.

Institution	Transferförderung	Förderung durch Miet- und Betriebskostenzuschuss	GESAMT
Begegnungsstätte Alte Synagoge	162.550,00 €	230.081,84 €	392.631,84 €
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.	61.900,00 €	—	61.900,00 €
Gesamt	224.450,00 €		

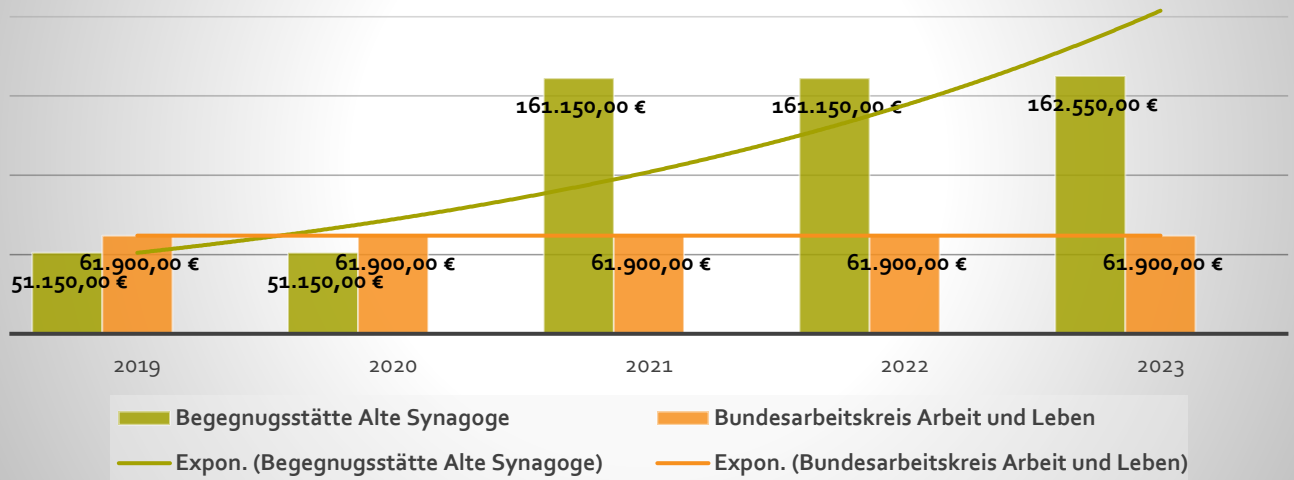
Bei der jährlichen Förderung der beiden o.g. Einrichtungen handelt es sich um Durchlaufposten im Gesamtbudget des Kulturbüros. Sie werden seit 2021 unter der Überschrift **Transferförderung** in der Statistik des Kulturbüros geführt.

Die **Transferförderung** erfolgte 2023 in einer Höhe von:

224.450,00 €

Damit beträgt die **Transferförderung 19%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

STATISTIK TRANSFERFÖRDERUNG 2019 — 2023



4. Institutionelle Förderung 2023

In der **Institutionellen Förderung** befinden sich aktuell **18 Kultureinrichtungen** des freien Kultursektors. **Sieben** dieser Kultureinrichtungen haben im und für das Jahr 2023 eine Erhöhung ihrer bestehenden institutionellen Förderung erhalten. Diese Summen sind in der Spalte „Erhöhung in und für 2023“ aufgeführt.

Aktuell wird insbesondere das Antragsverfahren für die Institutionelle Förderung überarbeitet, um das Verfahren und die Förderentscheidung transparent zu gestalten. So werden einerseits die Antragsfristen den zeitlichen Vorläufen zur Aufstellung der jeweiligen städtischen Haushalte angeglichen und andererseits werden die Förderkriterien und das Antragsverfahren unter Einbeziehung der kulturpolitischen Sprecher:innen der im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Parteien sowie Vertreter:innen der Freien Szene überarbeitet.

Institution	Institutionelle Förderung	Erhöhung in und für 2023 um	GESAMT	Weitere Förderungen
Bandfabrik / Kultur am Rande e.V.	6.000,00 €	—	6.000,00 €	
BüBa e.V. / Bürgerbahnhof Vohwinkel ab 01.08.2022 Kunststation Vohwinkel	5.000,00 €	—	5.000,00 €	15.485,00€ Förderung durch Miet-/ Betriebskostenzuschuss Gesamt: 20.485,00 € 16.108,00 € Förderung durch Miet-/ Betriebskostenzuschuss
Else-Lasker-Schüler Gesellschaft e.V.	2.550,00 €	—	2.550,00 €	
Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V.	32.000,00 €	8.000,00€	40.000,00€	
Glanzstoff e.V. / Akademie der inklusiven Künste	8.000,00 €	—	8.000,00 €	
INSEL e.V. / Kultur im ADA	15.000,00 €	20.000,00 €	35.000,00 €	
K4 Theater- und Kulturbetriebe	11.000,00 €	8.000,00€	19.000,00 €	

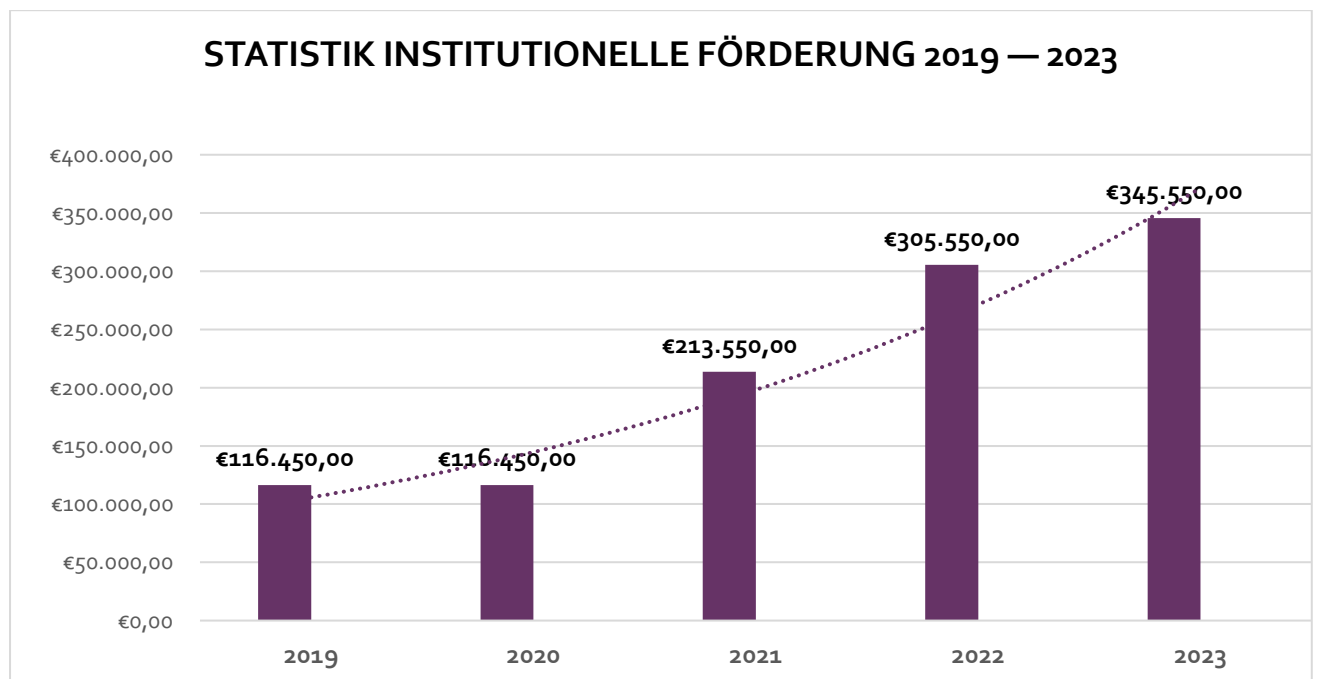
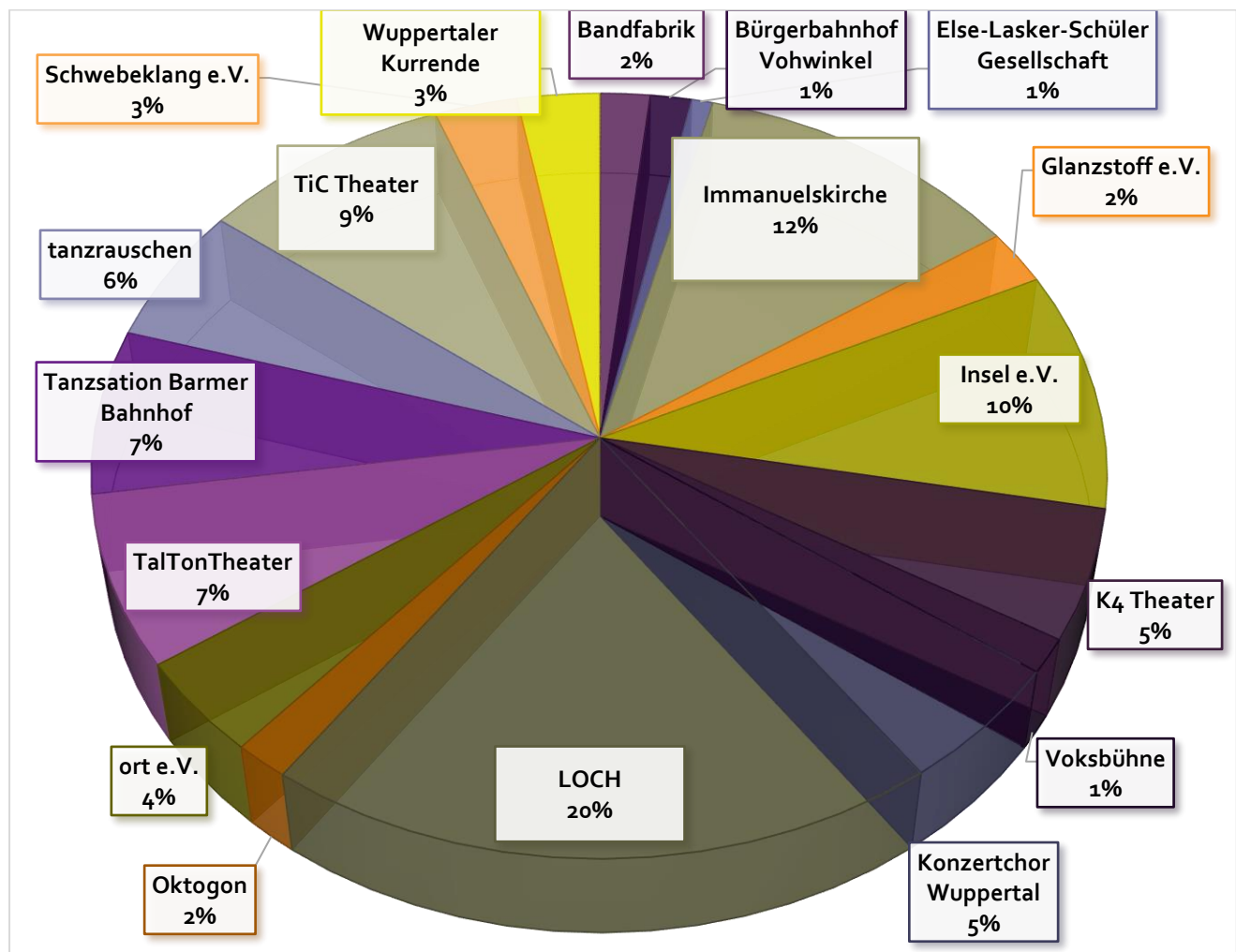
Institution	Institutionelle Förderung	Erhöhung in und für 2023 um	GESAMT	Weitere Förderungen
Kulturgemeinde Volksbühne Wuppertal e.V.	5.000,00 €	—	5.000,00 €	
Konzertchor Wuppertal e.V.	18.000,00 €	—	18.000,00 €	
LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur	38.000,00 €	30.000,00 €	68.000,00 €	49.983,36 € Förderung durch Mietkostenzuschuss Gesamt: 107.983,36 €
Oktogon	5.550,00 €	—	5.550,00 €	
ort e.V. / Peter Kowald Gesellschaft	14.000,00 €	—	14.000,00 €	
TalTonTheater	12.000,00 €	13.000,00 €	25.000,00 €	
Tanzstation – Barmer Bahnhof	24.000,00 €	—	24.000,00 €	
tanzrauschen e.V.	6.000,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	
TiC Theater	30.450,00 €	—	30.450,00 €	54.083,52 € Förderung durch Betriebs- und Mietkostenzuschuss Gesamt: 84.533,52 €
Schwebeklang e.V.	10.000,00 €	—	10.000,00 €	
Wuppertaler Kurrende e.V.	10.000,00 €	—	10.000,00 €	
GESAMT			345.550,00 €	

Die **Institutionelle Förderung** betrug 2023 insgesamt:

345.550,00 €

Damit nahm die **Institutionelle Förderung 29%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

Die Institutionelle Förderung verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Kultureinrichtungen und Kulturvereine:



5. Jahresförderung 2023

Die Stadt Wuppertal fördert **regelmäßig – Jahr für Jahr** – über das Kulturbüro verschiedene Vereine, Kultureinrichtungen, Festivals oder Künstler:innen. Diese Förderlinie, die bisher die Bezeichnung „Regelförderung“ hatte, wurde auf Wunsch umbenannt in „Jahresförderung“.

Mit der **Jahresförderung** soll auch für kleinere Vereine, Veranstalter oder Vereinigungen eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet werden. Im Unterschied zur **Institutionellen Förderung** erfolgt die Förderentscheidung durch das Kulturbüro und nicht durch den Kulturausschuss bzw. den Rat der Stadt Wuppertal. Mit denjenigen Kulturschaffenden, die in dieser Förderschlinie eine städtische Förderung erhalten, werden keine vertraglichen Vereinbarungen geschlossen. Sie sind zu einem jährlichen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördergelder verpflichtet.

Institution	Jahresförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
Bildende Kunst: = 26%			
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	2.500,00 €	Betriebs- und Mietkostenzuschuss 8.385,36 €	10.885,36 €
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bezirksverband Bergisch Land e.V. (BBK)	3.000,00 €	Projektförderung 1.000,00 €	4.000,00 €
GEDOK Wuppertal e.V.	2.500,00 €		
kollektiv drei	2.000,00 €		
Neuer Kunstverein Wuppertal e.V.	7.000,00 €	Betriebs- und Mietkostenzuschuss 15.596,04 €	22.596,04 €
WOGA	2.000,00 €		
Musik: = 44%			
Barmer Bachtage	4.000,00 €		
Bergischer Chorverband Solingen-Wuppertal e.V.	5.000,00 €		
Future Now Festival	3.000,00 €		
Kantorei Barmen Gemarkte	5.000,00 €	als Mietkosten für Immanuelskirche	

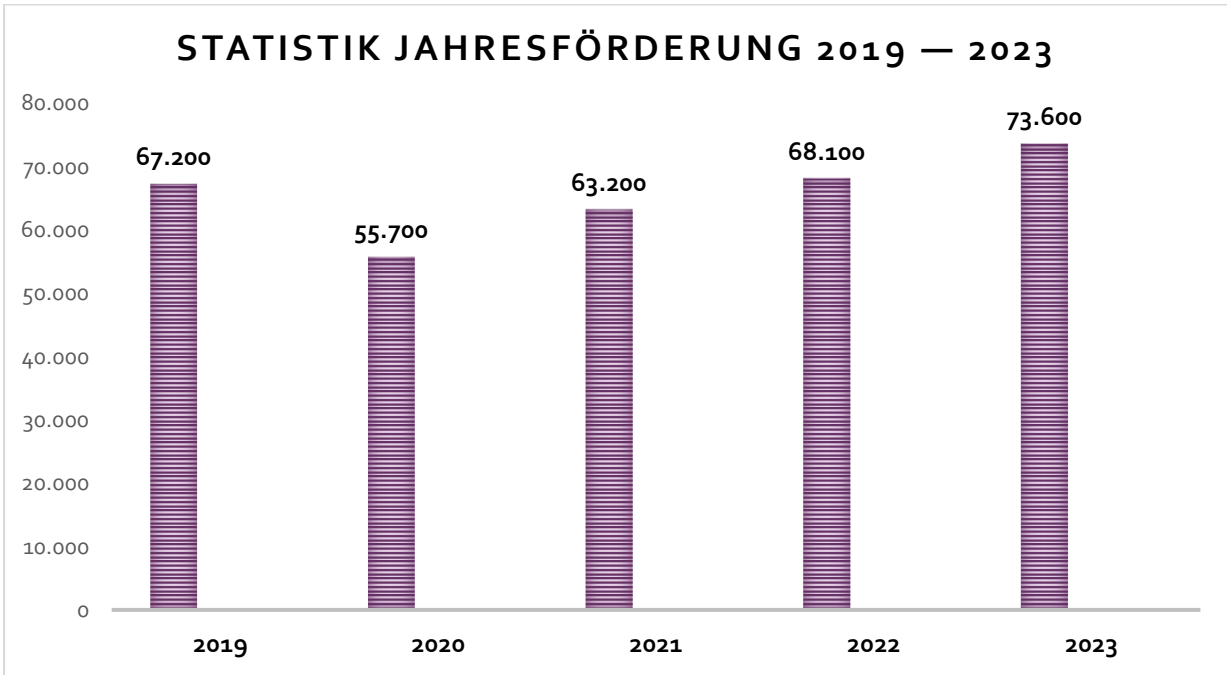
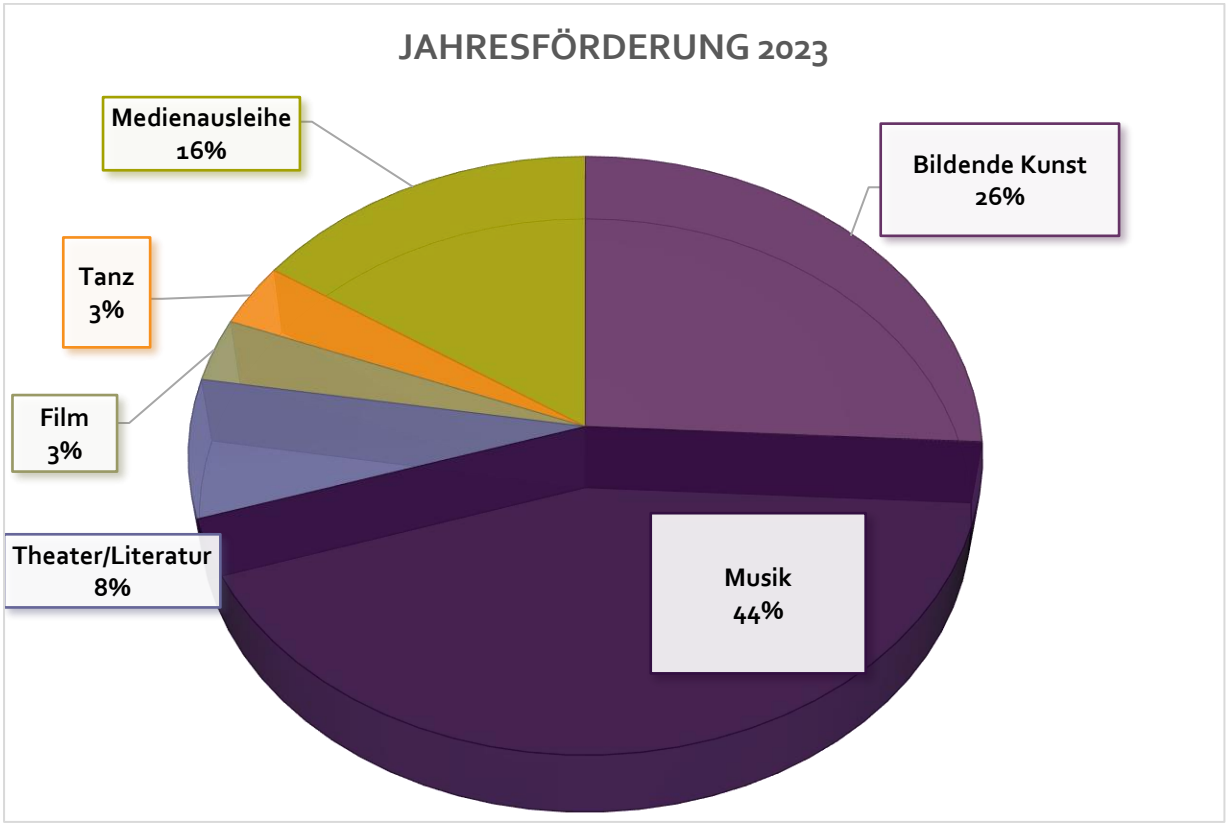
Institution	Regelförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
Musik = 44%:			
Mandolinen Konzertgesellschaft Wuppertal e.V.	2.500,00 €		
Open sky e.V.	1.600,00 €	Jazzsession	
Open sky e.V.	5.000,00 €	Jazzmeeting	
Sax for Fun	3.000,00 €		
unerhört e.V.	1.500,00 €		
Wuppertaler Improvisationsorchester WIO	2.000,00 €		
Tanz: = 3%			
TANZweb.org	2.500,00 €		
Theater/Literatur: = 8%			
Lit.Ronsdorf	1.500,00 €		
Verein zur Förderung der Bergischen Heimatkultur e.V.	4.000,00 €		
Film: = 3%			
Offstream/Movie in Motion	2.500,00 €		
Medienausleihe: = 16%			
Förderung durch Medienausleihe im Medienzentrum	11.500,00 €		
GESAMT	73.600,00 €		

Die **Jahresförderung** betrug 2023 insgesamt:

73.600,00 €

Damit umfasste die **Jahresförderung 6%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die **Jahresförderung** verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende künstlerische Sparten, darin inbegriffen ist ebenfalls die Förderung über die Medienausleihe:



6. Förderung durch Miet- und Betriebskosten-Zuschüsse 2023

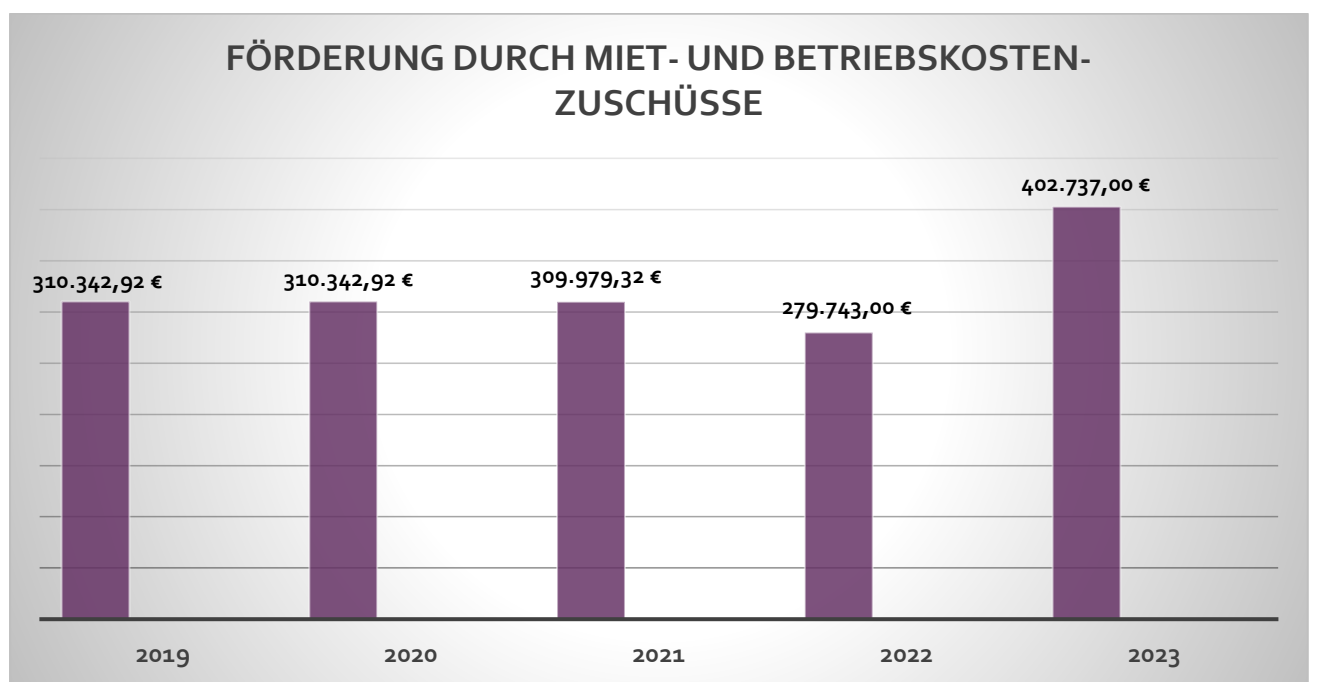
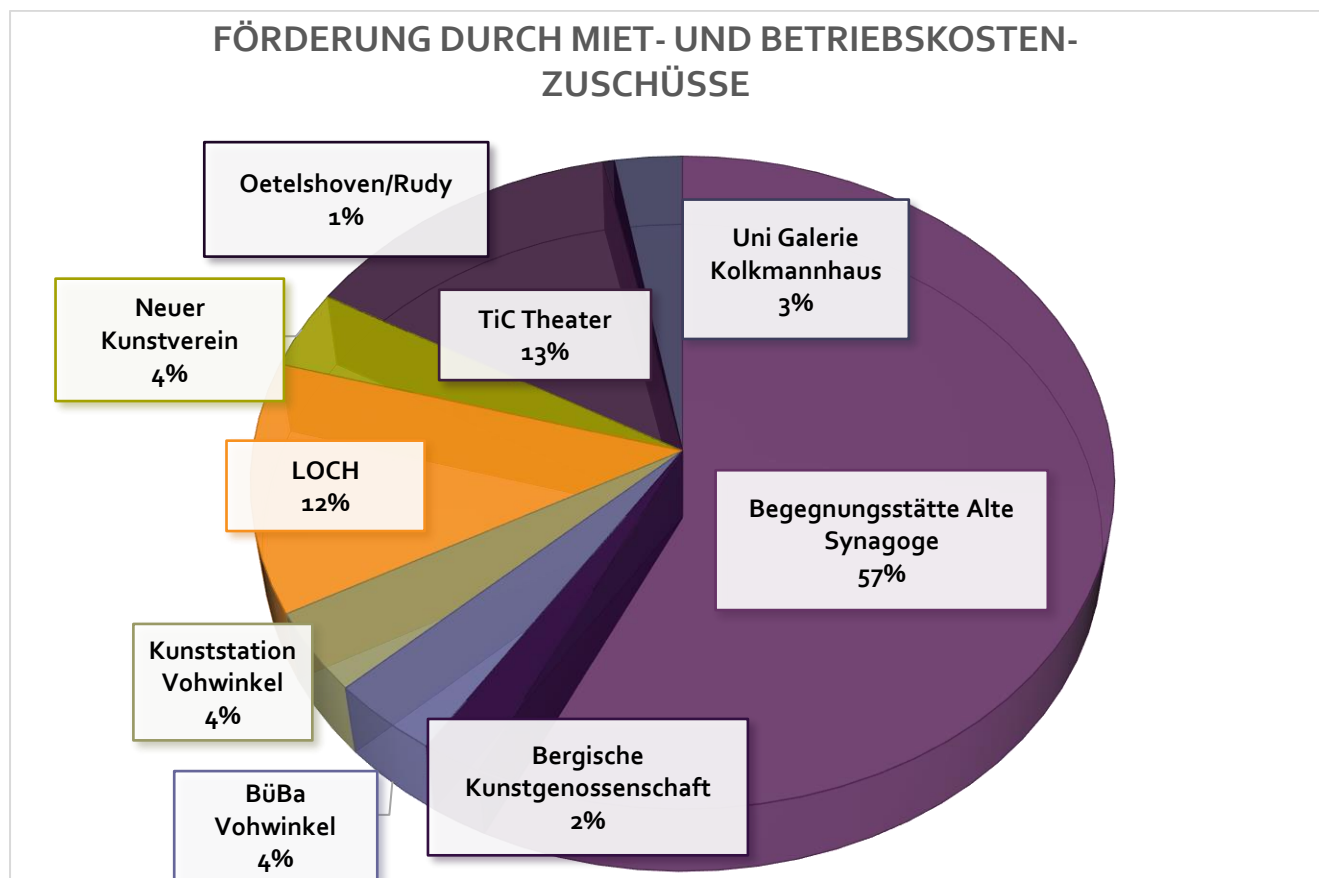
Durch die Übernahme oder Bezuschussung von **Mieten und Betriebskosten** fördert das Kulturbüro insgesamt 9 Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler:innen.

Institution	Miete	Betriebskosten-vorauszahlung	Gesamt
Begegnungsstätte Alte Synagoge	193.901,88 €	36.116,16 €	230.018,04 €
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	5.732,76 €	2.652,60 €	8.385,36 €
BüBa e.V. Vohwinkel			15.485,00 €
Kunststation Vohwinkel			16.108,00 €
LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur			49.983,36 €
Neuer Kunstverein e.V.	11.508,96 €	4.087,08 €	15.596,04 €
TiC Theater	32.924,88 €	21.158,64 €	54.083,52 €
Dirk Oetelshoven / Magdalena Rudy (Atelierförderung)	1.395,24 €	440,00 €	1.835,40 €
Uni Galerie Kolkmannhaus	11.262,24 €	—	11.262,24 €

Die Förderung durch **Miet- und Betriebskosten-Zuschüsse** betrug 2023 insgesamt: **402.737,00 €**

Damit nahm diese Förderschiene insgesamt **33%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

Die Förderung durch Miet- und Betriebskostenzuschüssen verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende Kultureinrichtungen, Vereine oder Künstler:innen:



7. Allgemeine Projektförderung 2023

Die flexible **Projektförderung** gewährleistet die künstlerische und kulturelle Vielfalt in der Stadt. Während im Jahr 2022 insgesamt 74 Förderanträge für Projektförderung eingereicht wurde, waren es im Jahr **insgesamt 117 Anträge** auf Projektförderung. Dies bedeutet eine Zunahme von Antragstellungen um **mehr als 60%**.

Deutlich wird daraus, dass die Förderbedarfe nach der Corona-Pandemie enorm angestiegen sind, jedoch das für die Allgemeine Projektförderung zur Verfügung stehende Budget des Kulturbüros diesen Bedarfen nicht angeglichen ist, sondern im Gegenteil gesunken ist. Auch stehen keine gesonderten Mittel für die Förderung von **Projekten der Kulturellen Bildung** jenseits der Landesförderprogramme zur Verfügung – dies insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des Kommunalen Gesamtkonzeptes für Kulturelle Bildung.

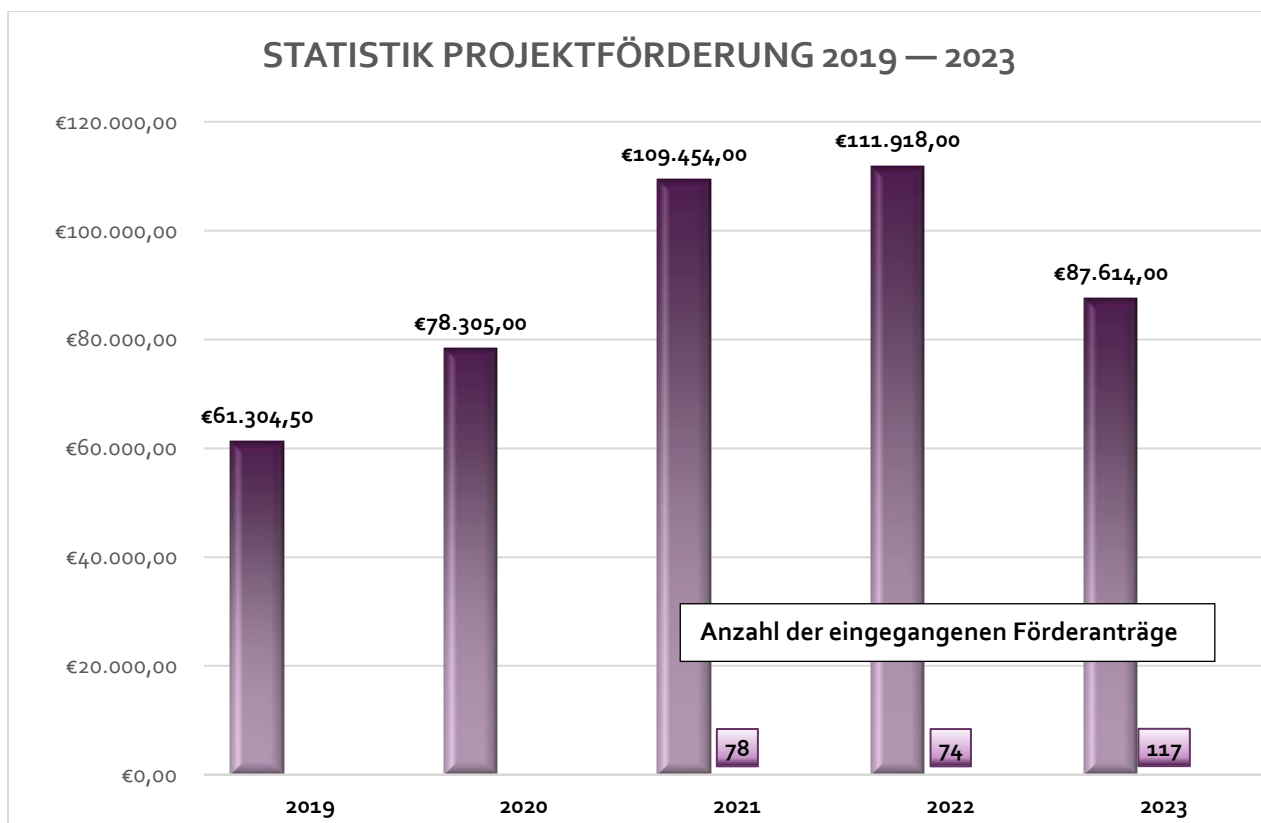
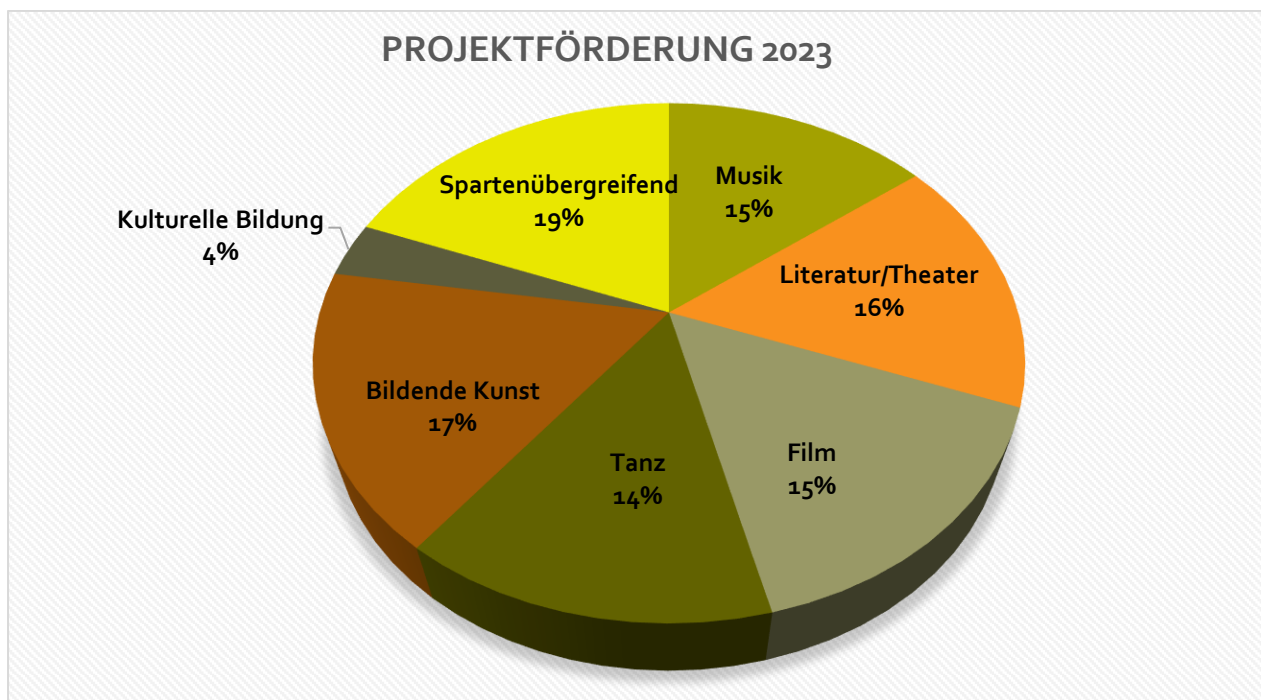
Künstlerische Sparte	Anzahl der eingereichten Projekte	Gesamtvolumen der Projekte	Beantragte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme
Bildende Kunst	16	102.720,00 €	29.510,00 €	15.000,00 €
Musik	35	375.068,00 €	59.299,00 €	12.749,00 €
Literatur/Theater	17	116.704,00 €	31.728,00	14.190,00 €
Tanz	12	293.588,00 €	35.233,00	12.500,00 €
Film	10	215.379,00 €	22.812,00 €	13.500,00 €
Kulturelle Bildung	5	98.055,00 €	18.250,00 €	3.000,00 €
Spartenübergreifend	22	310.694,00 €	54.888,00 €	12.749,00 €
GESAMT	117	1.512.208,00 €	251.720,00	87.614,00 €

Die **Projektförderung** betrug 2023 insgesamt:

87.614,00 €

Damit umfasst die **Projektförderung 7%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die Projektförderung verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende künstlerische Sparten:



8. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros 2023

Das Kulturbüro ist mit **Eigen- und Mitgliedsbeiträgen** an verschiedenen **Landesförderprojekten** – wie der Regionalen Kulturpolitik, Kultur & Schule, Kulturscouts oder dem NRW KULTURsekretariat – beteiligt.

Darüber hinaus veranstaltet das Kulturbüro **eigene Veranstaltungsreihen**, die neben eingeworbenen Drittmitteln über die damit zusammenhängenden Eigenanteile finanziert werden, wie z.B. Viertelklang, Tanz NRW oder Wuppertaler Literatur Biennale.

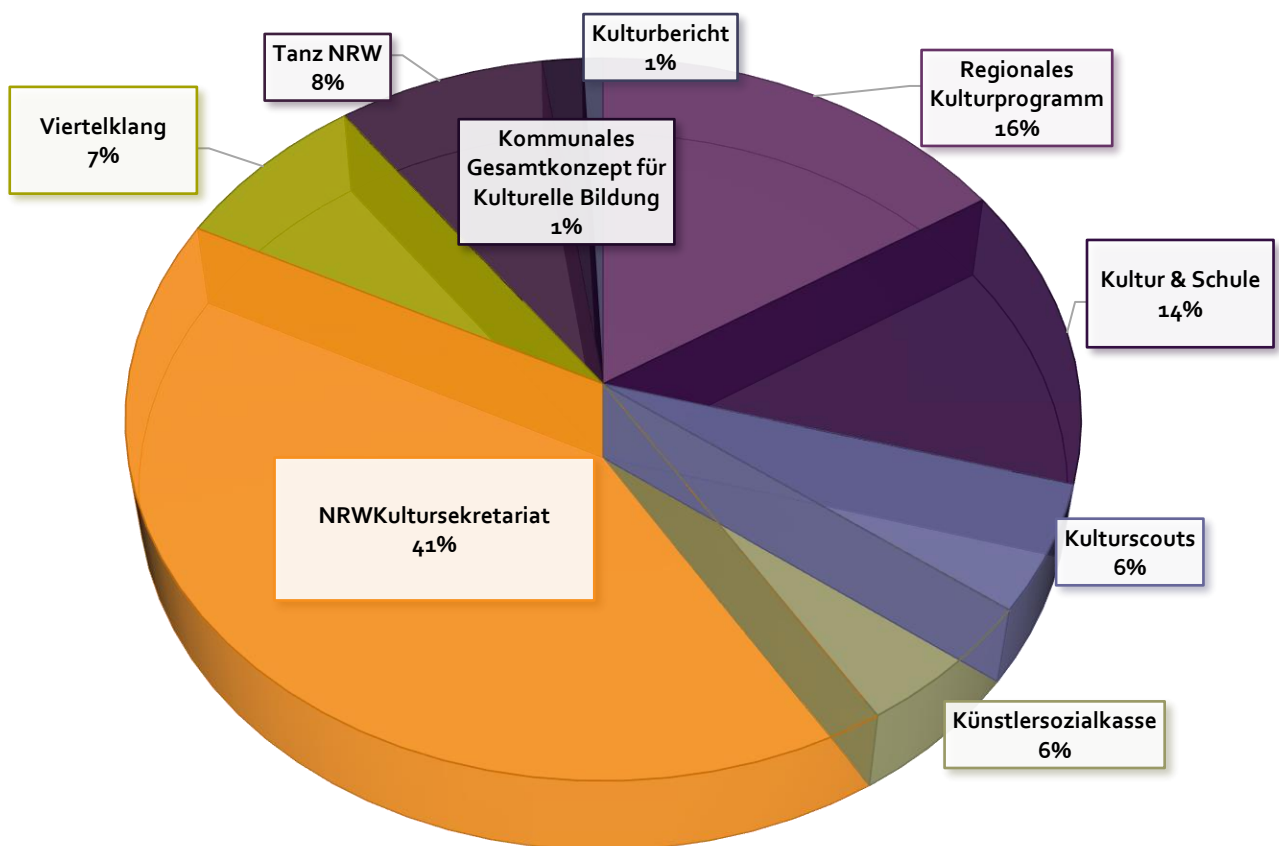
Auch ist das Kulturbüro an der Finanzierung des **Kommunalen Gesamtkonzepts für Kulturelle Bildung** sowie dem **Kulturbericht** beteiligt.

Anlass	2023 (jährlich durchlaufend)	2023 (einmalig)
Regionales Kulturprogramm NRW	10.600,00 €	
Kultur & Schule	9.000,00 €	
KulturScouts	3.810,00 €	
Künstlersozialkasse/GEMA	4.000,00 €	
NRW KULTURsekretariat Wuppertal	27.571,49 €	
Viertelklang 2023	5.000,00 €	
Tanz NRW		5.164,38 €
Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung	1.000,00 €	–
Kulturbericht 2022	500,00 €	
GESAMT		66.645,87 €

Die Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile betrug 2023 insgesamt: **66.646,00 €**

Damit nahm die Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile **6%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

FÖRDERUNG DURCH EIGENANTEILE UND MITGLIEDSBEITRÄGE 2023



Den Großteil dieser Förderschene nimmt mit **41%** der Eigenanteil der Stadt Wuppertal am **NRWKultursekretariat** ein.

Mit **21%** folgt über die Eigenanteile an den Landesförderprogrammen Kultur & Schule, KulturScouts und Beteiligung am Kommunalen Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung über diese Förderschene eine Förderung der **Kulturellen Bildung**.

Am Landesförderprogramm **Regionales Kulturprogramm** ist die Stadt Wuppertal mit **16%** in dieser Förderlinie beteiligt.

9. Gesamtförderbudget und Verteilung 2023

Gesamtförderbudget und Verteilung

Das Budget zur Förderung in den 6 aufgeführten Förderlinien des Kulturbüros umfasste im Jahr 2023 ein

Gesamtfördervolumen in Höhe von:

1.200.597,00 €

